

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus

Der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

Tel: 0355/ 703188

Fax: 0355/ 28576

Mail: cdu.frauenliste@enviatel.net

Büro des Oberbürgermeisters

StV-Angelegenheiten

Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

Cottbus, den 10.02.2014

Anfrage der Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2014

Thema: „Frauenhaus Cottbus“

Die Frauenhäuser in Brandenburg – so auch das Frauenhaus Cottbus - erhalten Zuwendungen des Landes und Zuschüsse der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte. Die Zuwendungen der Landesmittel enthalten u. a. den Passus: „Um ein qualifiziertes Schutz- und Hilfsangebot zu gewährleisten, müssen die mit Landesmitteln geförderten Zufluchtsstätten die Aufnahme von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern jederzeit und unabhängig von ihrem Wohnort sicherstellen“.

Die Intention dieser Aussage war und ist sicherlich in erster Linie die Aufnahme von Frauen und Kindern aus dem Land Brandenburg. So ist bekannt geworden, dass z.B. im Zeitraum Januar bis Oktober 2013 9 Frauen und 9 Kinder aus Berlin im Frauenhaus Cottbus aufgenommen wurden.

Hierzu hat die Fraktion folgende Fragen:

1. Wie viele Plätze für Frauen und Kinder befinden sich derzeit im Frauenhaus Cottbus?
2. Wie viele Frauen und Kinder wurden seit 2011 aus anderen Bundesländern jeweils im Frauenhaus Cottbus aufgenommen?
3. Gibt es finanzielle Regelungen z.B. zwischen Brandenburg und anderen Bundesländern (z.B. Berlin) zur Aufnahme von Frauen und Kindern in Brandenburger Frauenhäusern und umgekehrt?

4. Ist bekannt, wie viele Cottbuser Frauen und Kinder in anderen Brandenburger Frauenhäuser seit 2011 untergekommen sind bzw. in Frauenhäusern anderer Bundesländer?
5. Welche finanziellen Zuwendungen erhielt das Frauenhaus Cottbus seit 2011 jeweils vom Land Brandenburg, von der Stadt Cottbus bzw. von Dritten?
6. Welche fachliche Meinung vertritt die Stadtverwaltung zum Umstand, dass erhebliche Kapazitäten im Frauenhaus Cottbus für Nichtbrandenburger Frauen und Kinder zur Verfügung stehen und dafür anteilig kommunale Finanzmittel Verwendung finden?

Gez.: Dr. Wolfgang Bialas